

Schiebell-Grundschule Drebkau

Schulkonferenz

Schiebell-Grundschule Drebkau/Drjowk
General-von-Schiebell-Str. 1
03116 Drebkau/Drjowk
Tel. 035602 622 Fax. 035602 23477
Internet: www.drebkau-online.de

Beschluss der Schulkonferenz

Erarbeitung von Grundsätzen zur Beschaffung und zum Umgang mit Lernmitteln

(Grundlage: Lernmittelverordnung – LernMV vom 14.02.1997)

Die Schulkonferenz fasste in ihrer Konferenz folgende Beschlüsse:

Beschluss 1:

Von der Lehrmittelfreiheit ausgeschlossen sind Lernmittel, die nur einmal verwendbar sind (z.B. Arbeitshefte) und sich deshalb nicht zur Ausleihe eignen. Diese sind grundsätzlich durch die Eltern zu beschaffen. Wenn Lehrkräfte Arbeitshefte als Lernmittel angeben, welche durch die Eltern zu beschaffen sind, dann besteht für alle Lehrer die Pflicht mit diesen zu arbeiten.

Beschluss 2:

Bei unsachgemäßem Umgang mit Lehrmitteln (Schulbücher) soll sich die Wiederbeschaffung durch die Eltern wie folgt staffeln:

im 1. Jahr 2/3 des Kaufpreises

im 2. Jahr die Hälfte des Kaufpreises

im 3. Jahr 1/3 des Kaufpreises

Nach vier Jahren Nutzung wird das Schulbuch abgeschrieben und durch ein neues Exemplar ersetzt. Bei Eignung kann es auch weiterhin verwendet werden.

Schulbücher, welche 14 Tage nach Schulbeginn von den Schülerinnen und Schüler nicht eingeschlagen oder mit einer Schutzhülle versehen sind, werden wieder eingesammelt und erst zur Verfügung gestellt, wenn ein solcher Schutzumschlag mitgebracht wird. Die Schülerinnen und Schüler erhalten diesen am Ende des Schuljahres zurück.

Beschluss 3:

Für den Elternanteil von 12.- bzw. 25.- Euro werden Schulbücher angeschafft, welche in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler übergehen, sofern diese sinnvoll und über mehrere Jahre nutzbar sind. Die Empfehlung geben die entsprechenden Fachkonferenzen.

Gültig ab dem Schuljahr 2024 – 25.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Drebkau, 08.07.2024



Sader

Vorsitzende der Schulkonferenz